

**Wahlordnung**  
**für**  
**IFMR (A.G.S.)**  
**(Austria - Germany - Switzerland)**

### **1. Grundsatz**

Die Wahl des Vorstandes wird im rotarischen Geist abgewickelt. Dafür wird ein Wahlleiter vom Vorstand bestellt, der die Wahl selbständig in eigener Verantwortung vor sich und seinen Freunden durchführt.

Die Beteiligung an den Wahlen ist grundsätzlich nur per Email oder über ein vom Wahlleiter den Mitgliedern per Link zur Verfügung gestelltes, webbasiertes Abstimmungstool möglich, in Ausnahmefällen kann von der normalen Post Gebrauch gemacht werden.

Die für den Eingang der zu wertenden Äußerungen zuständigen Postfächer (Email), Adressen (Post) oder den Link zu einem webbasierten Abstimmungstool bestimmt der Wahlleiter.

### **2. Wahlausschreibung**

**2.1** Gewählt werden für die Dauer von 2 Jahren jeweils

- der Präsident,
- der Tourenmeister,
- der 1. und 2. Sekretär,
- der Schatzmeister
- und der Berichterstatter.

Möglich ist darüber hinaus die Wahl je eines Regionalbeauftragten für Österreich und für die Schweiz.

**2.2** Wahlvorschläge können von jedem stimmberechtigten Mitglied der IFMR (A.G.S.) eingereicht werden.

**2.3.** Stimmberechtigt ist, wer am 31. Juli\* eingetragenes Mitglied ist und keine Beitragsrückstände hat.

**2.4.** Vorgeschlagen werden zur Wahl kann jedes Mitglied, das die Voraussetzungen zu 2.3. erfüllt und seine Bereitschaft zur Kandidatur erklärt hat.

**2.5** Vorschläge müssen schriftlich oder per Email bis zum 15. August\* beim Wahlleiter vorliegen.

**2.6** Der Wahlleiter prüft zusammen mit dem amtierenden Vorstand die Wählbarkeit und die Einverständniserklärung für die Wahlannahme.

**2.7** Die Wahlvorschläge werden in einem Stimmzettel mit den einzelnen Positionen zusammengefasst.

### **3. Wahl**

**3.1** Die Stimmzettel werden grundsätzlich per Email versandt. Sollte der Wahlleiter die Wahl über ein webbasiertes Abstimmungstool durchführen, ist der Stimmzettel über das Tool erreichbar und auszufüllen. Dann erfolgt ein Versand des Links zum Abstimmungstool per Email. In der Email werden zugleich informatorisch die Wahlvorschläge mitgeteilt und es wird deutlich hervorgehoben auf die Wahlmöglichkeit ausschließlich über den beigefügten Link und das Abstimmungstool hingewiesen. In den Ausnahmefällen einer schriftlichen Wahl per Post kann der Stimmzettel auch schriftlich beim Wahlleiter angefordert und zugesandt werden; das hat bis 31. August\* beim Wahlleiter eingehend zu geschehen (Ausschlussfrist).

**3.2** Der Stimmzettel ist in 6 (bei Abstimmung auch über die Regionalbeauftragten in 7 bzw. 8) Positionen gegliedert, über die grundsätzlich getrennt abgestimmt wird.

**3.3** Die Wahl kann mit dem Stimmzettel auch nur für einzelne Positionen vorgenommen werden. Bei nicht ausgefüllten Positionen ist die Stimme nicht zu zählen, vermindert also die Wahlbeteiligung dieser Position.

**3.4** Die Stimmabgabe erfolgt grundsätzlich durch eindeutige Kennzeichnung, in der Regel durch Ankreuzen, eines Vorschlages je Position.

**3.5** Liegt für die Position mehr als ein Wahlvorschlag vor, darf nur ein Vorschlag gekennzeichnet werden. Werden mehr Vorschläge in einer Position gekennzeichnet, ist die Stimme für diese Position ungültig.

**3.6** Wird in einer Position keine oder keine eindeutige Kennzeichnung vorgenommen, wird die Stimme als Enthaltung gewertet.

**3.7** Liegt für alle Positionen lediglich ein einziger Wahlvorschlag vor, besteht alternativ zur Einzelabstimmung über jede einzelne Position auch die auf dem Stimmzettel vorzusehende Möglichkeit einer Gesamtabstimmung über den gesamten Wahlvorschlag. Die Möglichkeit der Gesamtabstimmung dient allein der Vereinfachung und ist also nicht verpflichtend. Wird eine Gesamtabstimmung über den Wahlvorschlag vorgenommen, ist grundsätzlich allein diese zu zählen, ggfs. zusätzlich vorgenommene Einzelabstimmungen zählen nicht doppelt. Widersprechen sich Gesamt- und Einzelabstimmung, gilt die Stimmabgabe der Gesamtabstimmung.

## **4. Stimmabgabe**

**4.1** Die Stimmzettel oder alternativ der Link zum Abstimmungstool werden bis zum 15. September\* versandt. Die Wahlberechtigten, die bis zum 15. September\* keinen Stimmzettel erhalten haben, fordern ihn fernmündlich oder per Email beim Wahlleiter an.

**4.2** Die Stimmzettel mit dem Votum müssen elektronisch per Email bis zum 30. September\*, 24.00 Uhr, beim Wahlleiter eingegangen sein; entscheidend ist die Zugangskennung beim Wahlleiter. Bei Abstimmung über ein webbasiertes Abstimmungstool muss die Stimmabgabe bis 30. September\*, 24.00 Uhr erfolgt sein; entscheidend hier ist der im System hinterlegte und für den Wahlleiter einsehbare Abstimmungszeitpunkt. Bei Abstimmung per Post müssen die Wahlbriefe bis 30. September\* beim Wahlleiter eingegangen sein.

**4.3** Es werden keine Stimmzettel mehr ab 01. Oktober\*, 00.00 Uhr, angenommen und gewertet.

## **5. Wahlfeststellung**

**5.1** Der Wahlleiter wertet die fristgerecht eingegangenen Stimmzettel bzw. das Abstimmungsergebnis im Tool aus und stellt folgendes fest:

- Abgegebene Stimmen
- Gültige Stimmen
- Ungültige Stimmen
- Enthaltungen

**5.2** Die Feststellungen werden für jede Position getrennt getroffen und dokumentiert.

**5.3** Gewählt ist derjenige Vorschlag, der die meisten Stimmen der jeweiligen Position auf sich vereinigt.

**5.4** Der Wahlleiter fordert unverzüglich nach Feststellung der Ergebnisse die Erklärung zur Annahme der Wahl ein und gibt die Ergebnisse per Email bekannt.

Rotary



International Fellowship of  
**Motorcycling Rotarians**  
Chapter Austria · Germany · Switzerland

## 6. Dokumentation

Das Verfahren wird in geeigneter Weise dokumentiert. Die Dokumentation bleibt beim Wahlleiter, der sie nur aufgrund eines Vorstandsbeschlusses teilweise oder ganz bei entsprechendem Bedarf verwenden darf.

\* Die Daten beziehen sich immer auf das Wahljahr, liegen also vor Beginn der jeweiligen 2-jährigen Amtsperiode.

Diese Wahlordnung wurde beschlossen durch den Vorstand von IFMR (A.G.S.) am 17.02.2024 und ist gültig bis zu einer ablösenden Vorstandsentscheidung.